

Inhalt Arbeitsmappe Forderungsmanagement

Gliederung

Einleitung

1. Die aussergerichtliche Sicherung und Durchsetzung von Forderungen
 - 1.1. Vertragsgestaltungen
 - 1.1.1. Informationen über den Vertragspartner
 - 1.1.2. Beweissicherung im Vorfeld
 - 1.1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - 1.2. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung eines Verzugsschadens
 - 1.2.1. Das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen oder Verzug nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
 - 1.2.2. Rechtsfolgen des Verzugs (Verzugsschaden; Verzugszinsen)
 - 1.2.3. Verjährungsfristen
 - 1.3. Das Mahnwesen in der Praxis
 - 1.3.1. Schriftliche Mahnungen und Korrespondenz
 - 1.3.2. Telefoninkasso
 - 1.4. Die Sicherung von Zahlungsvereinbarungen
 - 1.5. Die strafrechtliche Inanspruchnahme des Schuldners
 - 1.6. Der Abschluss einer Kreditversicherung
 - 1.7. Das Forderungsausfallrisiko mit Factoring verringern
 - 1.8. Verfolgung der Forderung durch Inkassodienste/Rechtsanwalt
2. Der gerichtliche Forderungseinzug
 - 2.1. Mahnverfahren kontra Klageverfahren oder Das gerichtliche Mahnverfahren
 - 2.2. Spezialverfahren: Urkundenprozess
 - 2.3. Zwangsvollstreckung
 - 2.3.1. Die Vollstreckung in bewegliches Vermögen
 - 2.3.2. Die Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen
 - 2.3.3. Die Zwangsvollstreckung in Forderungen
 - 2.3.4. Eidesstattliche Versicherung und Haft

Anlagen:

- Anlage 1 Checkliste Forderungsmanagement
- Anlage 2 Schuldnertricks
- Anlage 3 Ratgeber Außenstände
- Anlage 4 Inkassoleitfäden
- Anlage 5 Übersicht zur Tätigkeit von Handels- und Wirtschaftsauskunfteien

- Muster 1 Informationsblatt über Vertragspartner/Stammdatenblatt
- Muster 2 Mahnstufen (Erinnerung und letzte Mahnstufe)

Einleitung

Konjunkturflauten, Personalabbau, pessimistische Prognosen und steigende Insolvenzzahlen belasten insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland.

Im Jahr 2003 wird mit nahezu 42.000 Unternehmensinsolvenzen gerechnet (vor 10 Jahren waren es noch 15.148, im Jahre 2002 zählte das Statistische Bundesamt 37.579 Unternehmensinsolvenzen).

Leider zeichnet sich auch hier für zumindest das kommende Jahr keine Entspannung ab. Im Gegenteil, ein neuer Boom von Privatinsolvenzen mit mehr als 50% Steigerungsraten bundesweit zeichnet sich ab. Mehr als 60.000 Pleiten werden für 2003 gemäss einer Bürgerstudie prognostiziert.

Rund zehn Prozent aller deutschen Haushalte sind nicht mehr in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das zeigt auch die Entwicklung der Privatinsolvenzen von Konsumenten, Selbständigen und Kleinbetrieben.

36.060 private Insolvenzanträge gingen in den ersten sechs Monaten 2003 bei den Gerichten ein, das sind 50,6 % mehr als im Vorjahresvergleichszeitraum. Damit hat die Zahl der privaten Pleiten schon jetzt rund zwei Drittel der Gesamtzahl von 2002 (43.700) erreicht. Besonders in Berlin schnellte die Zahl der Privatinsolvenzen um 132,8 % auf 1.818 Fälle hoch.

Die Zahl der harten gerichtlichen Massnahmen von Gläubigern gegen ihre Schuldner stieg im 1. Halbjahr 2003 in Deutschland um 14,5 % auf 838.330 Fälle.

In einer aktuellen Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) vom Frühjahr 2003 berichten fast zwei Drittel der BDIU Unternehmen, dass private und gewerbliche Schuldner heute schlechter zahlen als vor sechs Monaten. Verspätete Zahlungen der Kunden haben vorrangig Handwerks- und Baubetriebe in die Pleite getrieben. 51 % nennen Forderungsausfälle privater Auftraggeber, 26 % Forderungsverluste durch die öffentliche Hand.

In Zeiten sinkender Zahlungsmoral und steigender Insolvenzen ist es für Unternehmen heute überlebenswichtig, sich ein klares Bild von ihren Geschäftspartnern zu verschaffen und ein professionelles Forderungsmanagement zur Vermeidung von Forderungsausfällen zu gestalten bzw. zu nutzen.

Anlage 2

Diese Schuldnertricks sollten Sie kennen

- Unbekannt verzogen.
- Rechnung und Mahnung nicht erhalten.
- Nach Mahnung: Übersendung eines Verrechnungsschecks über einen Teil der Schuldsumme mit Zusatz, dass man bei Einlösung des Schecks die Angelegenheit als erledigt ansehe.
- Stets bis 5 Prozent >Skonto< abziehen.
- Hingabe ungedeckter Schecks und sofortige Beschwichtigung man habe selbst Außenstände nicht erwartungsgemäß realisieren können.
- Mahngebühren nicht bezahlen, weil sie kein Verzugsschaden sind.
- Bei Beträgen unter 50,00 EUR stets Widerspruch gegen Mahnbescheid einlegen.
- Die vorausschauende Wertsicherung bei der Sachpfändung.
- Gerichtsvollzieher nicht einlassen und pfändbare Habe verlagern.
- Dem Gerichtsvollzieher Hausratsübertragungsverträge auf Ehepartner des Schuldners vorlegen.
- Sich mehrere Konten anlegen.
- Bei drohender Zwangsvollstreckung zur Vermeidung von Konten-pfändung Übertragung des Kontos auf Kinder, Ehepartner. Lebens-gefährten.
- Steuerklasse V wählen.
- Arbeitgeberdarlehen beanspruchen, dann geht die Lohnpfändung ins Leere.
- Das Arbeitsverhältnis nach Eintreffen einer Lohnpfändung im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber lösen und nach einiger Zeit wieder aufnehmen.
- Bei Pfändung von Lebensversicherungsansprüchen Abtretung der Ansprüche aus der Versicherung an Ehepartner oder Kinder behaupten und entsprechende Abtretungsvereinbarungen – eventuell rückdatiert – vorlegen.